

# Die Anlaufstelle

für straffällig gewordene Frauen

## Sachbericht 2020

Die Anlaufstelle für straffällig gewordene Frauen  
Mainkurstr. 35 | 60385 Frankfurt | Tel.: 069 448967 | Fax: 069 495779  
anlaufstelle@awo-frankfurt.de | www.die-anlaufstelle-ffm.de





# Inhaltsverzeichnis

<b>Einleitung</b>	<b>2</b>
<b>1. Die Anlaufstelle</b>	<b>5</b>
1.1 Projekt „Anlaufstelle für straffällig gewordene Frauen in Frankfurt“	7
Das „Irrenhaus“ – ein Beispiel	8
1.2 Projekt „Straffällig gewordene Mütter mit Kindern in Hessen“	9
<b>2. Statistische Dokumentation 2020</b>	<b>11</b>
<b>3. Projekt „Übergangsmanagement“</b>	<b>14</b>
3.1 Teilnehmer*innen	14
<b>4. Projekt „Übergangswohnungen“</b>	<b>16</b>
4.1 Einweihung der 2-Zimmerwohnung	17
4.2 Ein- und Auszug	18
<b>5. Netzwerk/ Öffentlichkeitsarbeit</b>	<b>19</b>
<b>6. Ausblick</b>	<b>20</b>

\* Diese Schreibweise mit Genderstern stellt den Versuch dar, potenziell alle Geschlechter miteinzubeziehen.

## Einleitung

„Die schwierigste Zeit in unserem Leben ist die beste Gelegenheit, innere Stärke zu entwickeln.“ (14. Dalai Lama)

Das Jahr 2020 war auch für die Anlaufstelle, geprägt durch die Pandemie und ihre Auswirkungen, ein Krisenjahr. Die juristischen Ermittlungen gegen die ehemalige AWO Geschäftsführung und die durch Corona bedingten Einschränkungen haben Spuren bei allen Beteiligten hinterlassen. Und dennoch oder vielleicht gerade deshalb war es uns sehr wichtig für unsere Klient\*innen, die durch die Pandemie besonders schwer betroffen sind, weiterhin vor Ort und ansprechbar zu sein.

In den 43 Jahren Anlaufstelle konnten wir viel von unseren Klient\*innen lernen, die sich häufig in Lebenskrisen befunden haben und doch immer wieder aufgestanden sind. So sagte erst kürzlich eine Frau: „...und denken Sie daran. Was einen nicht umhaut, macht einen nur noch stärker!“ In diesem Sinne haben wir weitergearbeitet.



Am 28.02.20 konnte eine 2-Zimmerwohnung, die wir dank einer Spende des Gefangenenhilfevereins erworben hatten, eingeweiht werden. Dies war nur mit ganz viel Unterstützung von vielen Abteilungen innerhalb des AWO Kreisverbandes und dem starken Förderverein der Anlaufstelle möglich. Es handelt sich um eine kleine 2-Zimmerwohnung geeignet für eine straffällig gewordene Mutter mit 1-2 Kindern.



Wir sind unserem Rehabilitierungsansatz treu geblieben: Frauen\* und ihre Kinder nach der Haft dezentral unterzubringen, sodass sie gut auf ein zukünftiges, möglichst selbständiges und unabhängiges Leben in einer eigenen Wohnung vorbereitet werden. Darüber hinaus vermeiden wir weitere Stigmatisierungen. In der Summe haben wir einen weiteren, neuen Wohnplatz geschaffen, der für unsere Klient\*innen eine große Chance bedeutet.

Ab dem 16.03.2020 konnten die Frauen\* nicht mehr in der JVA III besucht werden. Mit dem ersten Lockdown wurde auch der offene Vollzug geschlossen. Entweder konnten die Frauen\*, die im offenen Vollzug wohnten, bei Familienangehörigen oder in Übergangseinrichtungen untergebracht werden oder sie mussten zurück in den geschlossenen Vollzug.

Dank unseres bestehenden Notbettes konnten wir eine Frau aus dem offenen Vollzug für fast zwei Monate unterbringen und damit verhindern, dass sie zurück in den geschlossenen Vollzug musste.

Die Krisensituation in der AWO-Führung hat auch uns als Anlaufstelle direkt bzw. indirekt betroffen. Es gab Tage, da erhielten wir Anrufe von verärgerten Unbekannten, die uns wüst beschimpften und die Arbeit mit Frauen\* und insbesondere mit straffälligen Frauen\* in Frage stellten.

Es gab auch Nachfragen von Spender\*innen und Unterstützer\*innen der Anlaufstelle, die wissen wollten, inwiefern wir in die Vorwürfe bzw. in die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft verwickelt sind. Die Nachfragen machten deutlich, wie wichtig eine transparente und offene Kommunikation gegenüber unseren Förderern und Unterstützer\*innen ist. Uns ist es gelungen, die Bedenken auszuräumen und einen eigenen Eindruck bzw. Einblick in die Arbeit der Anlaufstelle zu verschaffen.

Trotz des ersten Lockdowns setzten wir unsere Arbeit unter Einhaltung der Hygiene- und Sicherheitsregelungen fort. Es galt in dieser Zeit nach kreativen Lösungsmöglichkeiten zu schauen, um die Frauen\* weiterhin unterstützen zu können.

Denn die meisten von ihnen brauchten wegen der überwiegenden Umstellung der systemrelevanten Behörden auf Telefon- und Online-Dienste, besondere Hilfe. In einem Interview in der AWO-Zeitung konnten wir auf die besondere Situation und die damit verbundenen Schwierigkeiten unserer Klient\*innen aufmerksam machen.

(„Im Schatten des Lockdown“, AWO-Zeitung 3/2020 S.6, <https://www.awo-frankfurt.de/awo-zeitung>).

Im Sommer konnten wir dann sogar ein Gruppenangebot im Freien, auf der Terrasse des Max- und Meta-Quark-Hauses, anbieten. Die Frauen\* bemalten die selbstgenähten Masken und hatten die Gelegenheit der sozialen Isolation ein Stück weit zu entkommen und sich miteinander auszutauschen.



Einige Frauen\* verloren ihre Arbeitsstelle und waren erneut von Sozialleistungen abhängig. Die Leistungen wurden teilweise sehr spät ausgezahlt oder reichten insbesondere bei Alleinerziehenden mit Kind nicht aus, um die täglichen, verteuerten Hygieneprodukte zu kaufen. Mithilfe des „Notgroschens“ konnten wir mit Lebensmitteln aushelfen oder auch Fahrkarten bezahlen.

Darüber hinaus konnten wir dank der Spende der AWO Ehrenamtsagentur einige Fahrräder an Frauen\* übergeben, die damit ihre täglichen Erledigungen unabhängig vom ÖPNV verrichten konnten.



Im Herbst ist die Anlaufstelle erneut von der Weiterbildung Hessen e.V. erfolgreich zertifiziert worden. Unsere Homepage ist nach vielen Anfangsproblemen endlich zum Ende des Jahres fertig geworden und einsehbar unter [www.die-anlaufstelle-ffm.de](http://www.die-anlaufstelle-ffm.de).

Wir haben die Frauen\* in diesen Zeiten nicht nur beraten und begleitet, sondern mit gezielter Öffentlichkeitsarbeit für mehr Verständnis geworben. Anlässlich des Internationalen Frauentages nahmen wir am 7. März 2020 an der Infobörse der Frankfurter Frauenverbände mit einem eigenen Stand teil und konnten auf die spezifische Situation von straffällig gewordenen Frauen\* aufmerksam machen. Insgesamt gab es viele positive Rückmeldungen, insbesondere von unseren Frauen\*. So schrieb uns am Ende des Jahres eine Frau:

*Die Anlaufstelle, „Kap der guten Hoffnung“*

*Ich frage mich oft, woher die Frauen der Anlaufstelle diese Kraft nehmen. Sogar in dieser Zeit sind sie da! Dieses Team macht Tag für Tag seine Arbeit und lässt einen nicht im Stich. Ich wäre heute nicht mehr am Leben, wenn Frau ...nicht gewesen wäre. Sie hat mir in einer großen Not geholfen, hat mir Mut, Hoffnung und Beistand gegeben. Wenn man verzweifelt ist und nicht mehr weiter weiß – sie sind da, die starken Frauen der Anlaufstelle, egal in was für einer Lebenslage man sich befindet. Sie sagten zu mir: „Come on!“ Das gebe ich gerne zurück.*

*(Frau A.)*

## 1. Die Anlaufstelle

Seit dem Bestehen der Anlaufstelle im Jahr 1977 setzt sich diese Einrichtung ganz in der Tradition von Helga Einsele für die Interessen der straffällig gewordenen Frauen\* und ihren Kindern vor, während und nach der Haft ein.

Resozialisierung, wir nennen es eher soziale Integration, ist ein Recht aller Straftäter\*innen nach Art. 2 Abs. 1 des Grundgesetzes in Verbindung mit Art. 1 des GG. Das hat das Bundesverfassungsgericht mit seinem Urteil vom 5.06.1973, dem sogenannten Lebach-Urteil bekräftigt. Darin heißt es: Das Sozialstaatsprinzip verlange „staatliche Vor- und Fürsorge für Gruppen der Gesellschaft, die aufgrund persönlicher Schwäche oder Schuld, Unfähigkeit oder gesellschaftlicher Benachteiligung in ihrer persönlichen sozialen Entfaltung gehindert sind; dazu gehören die Gefangenen und Entlassenen“.

Die Anlaufstelle steht genau für diese Werte: Rehabilitation, Existenzsicherung, Teilhabe und die Verbesserung von Lebenschancen jenseits von der Frage der Schuld.

Die Lebenssituation von straffällig gewordenen Frauen\* ist geprägt von Armut, sozialer Benachteiligung oft als Alleinerziehende, schlechten Bildungschancen, Gewalterfahrung und sozialer Ausgrenzung. (Nachzulesen in dem Bericht der nationalen Armutskonferenz 2017)

Nach ihrer Haftentlassung müssen sie\* sich innerhalb kürzester Zeit eine neue Existenz und Lebensperspektive aufbauen. Unsere Hilfestellung setzt deshalb immer an der Absicherung ihrer sozialen Existenz an und hat gleichzeitig die Erweiterung ihrer Handlungskompetenzen und subjektiven Fähigkeiten zur Bewältigung ihres Lebens im Blick. Und dies bedeutet nicht stellvertretend für sie\* zu handeln, sondern sie\* immer in ihrem Ringen um Eigenständigkeit und Verantwortlichkeit zu unterstützen. Unser Bemühen geht dahin, sie\* nicht zum Objekt unserer Hilfestellung zu machen, sondern sozusagen auf Augenhöhe mit ihnen gemeinsam an der Verbesserung ihrer Lebenssituation zu arbeiten. Dabei versuchen wir immer, sie\* im Zusammenhang mit ihrer Lebensgeschichte und ihrem sozialen Umfeld zu sehen, zu verstehen und anzuerkennen.

Bereits während der Haft bereiten wir gemeinsam mit den Frauen\*, die sich auf freiwilliger Basis an uns wenden, das Leben dort draußen vor und unterstützen sie\* nach ihrer Haftentlassung mit vielfältigen Hilfestellungen zur Existenzsicherung und Alltagsbewältigung.

Neben der regelmäßigen psychosozialen Beratung sind Hilfen bei der Wohnungs- und Arbeitssuche und der Begleitung bei den zahlreichen, erforderlichen Behördengängen wichtige Bestandteile unserer Arbeit.

Der Prozess der sozialen Integration ist jedoch keine Einbahnstraße. So sehr die Frauen\* auch bereit sind, neue Wege zu gehen, bedarf es auf der anderen Seite einer gesellschaftlichen Akzeptanz. Wenn Vorurteile dazu führen, dass bestimmte Menschen von der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen sind, kann eine Integration nicht gelingen. Ein Schwerpunkt unserer Arbeit ist daher auch, in der Öffentlichkeit bewusst auf die Besonderheit straffällig gewordener Frauen\* hinzuweisen und für eine Offenheit und Akzeptanz zu werben.

Spätestens seit Bestehen unseres Projekts (2006) „Straffällig gewordene Mütter und ihre Kinder“, das vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration gefördert wird, haben wir immer wieder darauf hingewiesen, dass die Situation von straffällig gewordenen Frauen\* nicht unabhängig von ihren Kindern betrachtet werden kann. Denn die meisten Frauen\* leben in der klassischen Geschlechterrolle als Versorgerin\* und Hauptverantwortliche der Kinder. Die Inhaftierung der Mutter hat tiefgreifende Auswirkungen auf das Leben der Kinder. Im schlimmsten Fall verlieren sie\* die wichtigste Bezugsperson, das vertraute Wohnumfeld und ihre sozialen Kontakte.



Die Kinder werden mitbestraft. Um einer Benachteiligung dieser Kinder vorzubeugen, hat das Europäische Ministerkomitee 2018 Empfehlungen an die Mitgliedstaaten zur Behandlung von Kindern Inhaftierter formuliert. Diese Empfehlungen bekräftigen die Forderungen der Anlaufstelle.

Die Anlaufstelle ist jeher der Meinung, dass auch zum Schutz der Kinder,

- a) die Trennung zwischen Mutter und Kind weitgehend verhindert werden soll (sofern es dem Kindeswohl dient), z.B. auch durch die Verhinderung einer U-Haft, wenn die Mütter mit Kind oder Kindern eine geeignete Übergangswohnung vorweisen können,
- b) vollzugsöffnende Maßnahmen und eine vorzeitige Entlassung nach § 57 StGB einer Endstrafe vorzuziehen ist im Bewusstsein, dass längere Haftstrafen zu schädlichen Erkrankungen sowohl für die Mutter als auch für das Kind führen können,
- c) nach der Entlassung geeigneter Wohnraum für Mütter und Kind bereitgestellt werden soll, um ein gemeinsames Leben fern von erneuten abhängigen Beziehungskonstellationen führen zu können.

Straffällig gewordene Mütter mit Kind sind von der schwierigen Wohnsituation für Geringverdienende im Rhein-Main-Gebiet besonders betroffen.

Straffälligkeit betrachten wir vorrangig als ein soziales Phänomen. Das Ziel unserer Hilfestellung liegt deshalb auch nicht in der Verhinderung von strafrechtlicher Rückfälligkeit, sondern in der Verbesserung ihrer Lebenschancen, denn die Verbesserung der Lebenschancen kann den Kreislauf aus fehlender Lebensperspektive, Kriminalität und Inhaftierung durchbrechen und Straffälligkeit nachhaltig verhindern.

Mit dem Kauf der 2-Zimmerwohnung in Offenbach haben wir eine Grundlage für straffällig gewordene Mütter mit Kindern geschaffen.

## 1.1 Projekt „Anlaufstelle für straffällig gewordene Frauen in Frankfurt“

Das Projekt straffällig gewordene Frauen\* in Frankfurt richtet sich an Frauen\*, die straffällig geworden sind und sich vor, während oder nach der Haft an die Anlaufstelle wenden mit dem Ziel, unterstützt und begleitet zu werden, um ein selbständiges Leben zu führen. Das Projekt wird von der Stadt Frankfurt gefördert.

Die Auswirkungen der Corona Pandemie auf die straffällig gewordenen Frauen\* und deren Kinder waren verheerend. Die Auswirkungen einer Pandemie treffen die schwächsten Mitglieder einer Gesellschaft am schnellsten und härtesten.

Ab dem 16.03.20 konnten wir die Frauen\* in Haft bis Ende des Jahres nicht mehr besuchen. Die meisten Kontakte liefen über Briefe oder den Sozialdienst der JVA. Vertrauensvolle Gespräche, wie die Frauen\* sie bisher kannten, waren nicht mehr möglich. Das führte auch dazu, dass es wenige Frauen\* gab, die sich in dieser Zeit erstmals an uns wendeten.

Für die Frauen\* in Haft bedeutete die Pandemie eine noch größere Beschränkung der Kontakte nach außen und noch größere Einschnitte ihrer ohnehin begrenzten Menschenrechte im Vollzug.

Die Frauen\*, die bereits entlassen waren, suchten hingegen die Unterstützung der Anlaufstelle mehr denn je.



Ein großes Thema war dabei, Kontakt zu den systemrelevanten Behörden zu erhalten, damit Sozialleistungen gezahlt wurden oder auch geförderte Wohnungen gefunden werden konnten. Dabei erfuhren wir, wie schwierig es für die Frauen\* ist, auf Telefon- und Onlinedienste zurückzugreifen, wenn Mitte des Monats die Sozialleistungen aufgebraucht waren. Wie können

Guthaben für das Handy besorgt oder freies W-LAN genutzt werden, wenn weder zu Hause ein Anschluss vorhanden ist, noch die öffentlichen Plätze zugänglich sind? Und was ist mit Menschen, die nicht gut lesen und schreiben können?

Für einige war die Kontaktaufnahme zu den Behörden, wie ein endloses Drehen im Hamsterrad.

### **„Das Irrenhaus“ – ein Beispiel**

Frau A. ist alleinerziehende Mutter von zwei Kindern und kann sehr schlecht lesen und kaum schreiben. Sie lebt nun seit über einem Jahr in einer Obdachloseneinrichtung, nachdem der vorherige Vermieter zuvor das Mietverhältnis gekündigt hatte.

Sie ist als Wohnungsberechtigte beim Wohnungsamt Frankfurt registriert und erhielt nun ein Wohnungsangebot. Frau A. sollte sich mit der Wohnbaugesellschaft in Verbindung setzen. Frau A. probierte selbständig mit der Wohnbaugesellschaft in Kontakt zu kommen. Sofort kam sie in eine Warteschleife. Dann wurde sie von der elektronischen Ansage aufgefordert, eine Option zu wählen. „Wählen sie bitte die 1, wenn sie mit unserer Abteilung für Serviceleistungen verbunden werden wollen, wählen sie die 2, wenn sie Interesse an einer unserer Wohnungen haben,...“. Sie wählte die 2. Dann hörte sie erneut die elektronische Ansage: „Bitte geben Sie die dreizehnstellige Objekt-Nr. des gewünschten Objektes an...“ Auf dem Schreiben gab es nun mehrere Nummern. Die Interessensnummer, die Registrierungsnummer und die Objekt Nummer. Frau A. probierte verschiedene Nummern aus. War die Nummer falsch eingegeben wurde sie automatisch zum Anfang der telefonischen Ansage geleitet mit der Ansage: „Herzlich Willkommen bei der ...Wählen Sie bitte die 1, wenn Sie mit unserer Abteilung...“.

Selbstverständlich gab es auch die Alternative einen Link einzugeben, der über 1-2 Zeilen ging und mit ganz vielen Bindestrichen und Schrägstrichen versehen war.

Aus Verzweiflung versuchte sie das Wohnungsamt telefonisch zu erreichen und scheiterte auch damit. Bis sie zur Anlaufstelle kam vergingen drei Wochen nach Erhalt des Briefes. Die Frist für die Terminvereinbarung bei der Wohnbaugesellschaft und die Rückmeldung an das Wohnungsamt war inzwischen abgelaufen. Sie erhielt daraufhin einen Brief, dass sie sich erneut auf ein Wohnungsangebot nicht gemeldet habe und ihr nun der Ausschluss aus der Wohnungsberechtigung drohe.

Nur mithilfe der Intervention der Anlaufstelle durch entsprechenden E-Mails und Versenden von Unterlagen per Fax konnte diesem frustrierendem „Treiben“ ein Ende gesetzt werden.

Diese Telefonschleifen, dessen Zeuge wir teils selbst waren, erinnerten uns ein wenig an das Haus der Verrückten in dem Asterix Heft „Asterix erobert Rom“. Für Menschen, die keine Unterstützung haben, ist diese Serviceleistung unzumutbar.

## 1.2 Projekt „Straffällig gewordene Mütter mit Kindern in Hessen“

Das Projekt „straffällig gewordene Mütter mit Kind“ richtet sich an alle straffällig gewordene Mütter in Hessen, die von Haft bedroht sind oder sich in Haft in Frankfurt/Preungesheim befinden, mit dem Ziel, die Beziehung zwischen Mutter und Kind zu stärken und die Bedürfnisse des minderjährigen Kindes zu unterstützen. Das Projekt wird vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration gefördert.

Mit dem Kauf der 2-Zimmerwohnung in Offenbach konnten wir unser Angebot an Wohnplätze für straffällig gewordene Mütter mit Kindern erweitern.

Am 1.04.20 zog eine schwangere Frau aus der Haft ein und konnte übergangslos ihr Kind, das während der Haft bei einem Familienangehörigen untergebracht war, wieder zu sich nehmen. Aufgrund der Übergangswohnung war es für die schwangere Frau überhaupt erst möglich, vorzeitig entlassen zu werden. Sie entband ihr Kind in einem nahegelegenen Krankenhaus. In dieser Zeit galt es, die Frau nicht nur bei den üblichen Behördengängen zu unterstützen, sondern auch bei der Beziehungsgestaltung zu den Kindern, bei der Organisation des täglichen Lebens, insbesondere in der Zeit nach der Entbindung.

Nach 6 Monaten unterstützten wir die Frau bei der Suche einer eigenen Wohnung. Bei einer Wohnungsbesichtigung begleiteten wir die Frau. Der Makler teilte mit, dass der Vermieter Interesse hat, die Wohnung an ein Paar ohne Kind oder einen Alleinstehenden zu vermieten.

Für eine bezahlbare 2-Zimmerwohnung auf dem freien Wohnungsmarkt will der entsprechende Vermieter kein Kind haben, für eine 3-Zimmerwohnung, die für eine Familien gedacht ist, sind die Preise zu hoch. Am Ende bekam, wie wir vom Makler erfuhren, der Mann mit Hund die Wohnung.

In der Phase des ersten Lockdowns erhielten wir häufig Anrufe von Frauen\*, die am Verzweifeln waren, weil sie\* nicht wussten, wie sie\* ihr Kind zu Hause noch beschäftigen sollten. Da selbst das Spielen auf den Spielplätzen für eine gewisse Zeit nicht möglich war, mieden die Frauen\* die Spaziergänge, weil die Kleinkinder nicht verstanden, warum ihre Lieblingssorte gesperrt waren.



Mit viel Kreativität versuchten wir gemeinsam mit den Frauen\* Ideen zu entwickeln, was sie\* stattdessen tun könnten. Manche gingen mit den Kindern in den Stadtwald, andere bauten aus dem Wohnzimmer eine Höhle oder spielten Verstecken um den Block.

Einige Frauen\* hatten jedoch auch erneut gewalttätige Auseinandersetzungen mit ihren Partnern. Andere Kinder zeigten Verlustängste, weil sie befürchteten, die Mutter erneut zu verlieren. Die Mütter waren hier mit all ihren Überlebensstrategien gefordert, diese Krise zu bewältigen. Gerade in Zeiten der Krise war es wichtig, dass wir für die Frauen\* mit Kindern auch weiterhin persönlich ansprechbar waren - ob im Büro oder bei ihnen zu Hause. Eine Frau schrieb ein Gedicht über ihre Gewalterfahrung während der Pandemie:

*Wir stehen voreinander  
und schauen schweigend uns an!  
Mein Blick sagt dir mahnend, bitte  
rühr mich nicht an.  
Die Hand schon erhoben zum Schlag ins Gesicht...  
Meine Augen sie flehen, bitte  
tue es nicht!  
Langsam sinkt sie nieder  
ich kann nicht verstehen,  
warum musst du immer auf dein Recht bestehen?  
Meine Augen schimmern in ungeweinte Tränen,  
du wendest dich ab als sei nichts geschehen.  
Wir haben verloren an Achtung so viel,  
ich werde dich verlassen, dann bist du am Ziel.  
(Frau M.)*

Uns ist es wieder gelungen eine junge Frau, die nach mehrjähriger Haftzeit entlassen und ein Jahr danach schwanger wurde, so zu begleiten, dass sie trotz ihrer Situation als Alleinerziehende ihre Ausbildung als kaufmännische Angestellte beginnen konnte und sogar ihren Führerschein erwarb. Sie war sich damals nicht sicher, ob sie die Erziehung als Alleinerziehende mit ihren eigenen traumatischen Erfahrungen bewältigen würde. Jetzt gab sie sogar ein Interview für einen Beitrag in der AWO Zeitung („Raus aus dem Teufelskreis“, AWO-Zeitung 5/2020, S.8, <https://www.awo-frankfurt.de/awo-zeitung>).

## 2. Statistische Dokumentation 2020

### für die Projekte „Straffällig gewordene Frauen in Frankfurt“ und „Straffällig gewordene Mütter mit Kindern in Hessen“

<b>Frauen* in regelmäßigem und langfristigen Kontakt</b>	<b>45</b>
<b>Davon Frauen*, die vom Übergangsmanagement nach der Entlassung langfristig weiter begleitet wurden</b>	<b>2</b>
Aus der Haft entlassene Frauen*	33
Davon wurden 2020 entlassen	10
Noch inhaftierte Frauen*	7
Niemals inhaftiert	5
Neu aufgenommene Kontakte	9
Bereits bestehende Kontakte	32
Wiederaufnahme von früheren Kontakten	4
<b>Arbeit mit Müttern und ihren begleiteten minderjährigen Kindern</b>	
Mütter, deren minderjährige Kinder in die Begleitung einbezogen sind	13
Anzahl der einbezogenen Kinder	24
Kinder, die bei ihren Müttern lebten	15
Davon Kinder, die im Jahr 2020 zu ihren Müttern zurückkehren konnten	2
Kinder, die von ihren Müttern getrennt waren	9
<b>Arbeit mit den Angehörigen dazu zählen Partner*in, Eltern, erwachsene Kinder, gesetzliche u. ehrenamtliche Betreuer*in</b>	
Angehörige, die in die Betreuung mit einbezogen waren	20
Frauen*, die (auch erwachsene) Kinder hatten	32
Anzahl der (auch erwachsenen) Kinder insgesamt	81
Frauen*, die minderjährige Kinder hatten	18
Anzahl der minderjährigen Kinder insgesamt	49
Mütter, die mit minderjährigen Kindern lebten	8
Von ihrer Mutter getrennt lebende minderjährige Kinder	34
<b>Kurzkontakte (1-5 Gespräche) Dazu gehören Krisenintervention, rechtliche Fragestellungen, Weitervermittlung an andere Einrichtungen oder Anwält*innen</b>	<b>16</b>

**Wohnungssituation der aus der Haft entlassenen Frauen\*  
(einschließlich der niemals Inhaftierten)**

Eigene Wohnung in Frankfurt	12
Eigene Wohnung außerhalb	6
In einer Übergangseinrichtung	13
Bei Verwandten/Eltern/Freund*innen	3
Im Hotel	-
Notunterkunft	2
Wohnsitzlos	-
Sonstiges	2

**Anmietung einer Wohnung**

Durch Vermittlung vom Amt für Wohnungswesen	4
Auf dem freien Wohnungsmarkt	4
Während der Inhaftierung erhaltene Wohnung	-

**Arbeitssituation der aus der Haft entlassene Frauen\***

Einen Arbeitsplatz hatten	8
Einen Ausbildungs- bzw. Umschulungsplatz hatten	1
Schulbesuch	-
Geringfügige Beschäftigung	-
Arbeitslos	21
Arbeitsunfähig/Rentner*in	7
Familien- und Erziehungsarbeit	1

**Lebensunterhalt der entlassenen Frauen\*  
(mehrere Optionen möglich)**

Eigenes Arbeitseinkommen	9
Arbeitslosengeld I	1
Arbeitslosengeld II	21
Rente/Grundsicherung	6
Asylbewerberleistung	-
Sonstiges (Unterhalt, Wohngeld, Kinderzuschlag)	8
Kein	1

**Delikte der begleiteten Frauen\*  
(mehrere Straftaten möglich)**

Eigentumsdelikte	23
Tötungsdelikte	06
Körperverletzung	04
Raub	02
Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz	05
Sonstiges	06
Nicht verurteilt	02

**Straflänge (nach Selbstangabe)**

Bis 2 Jahre	14
2 bis 5 Jahre	15
Über 5 Jahre	04
Lebenslänglich	04
U-Haft	01
Nicht inhaftiert (z.B. Geldstrafe)	02
Ersatzfreiheitsstrafe	04

**Vorstrafen  
(nach Selbstangabe)**

Zum 1. Mal straffällig	11
Bis zu 10	27
10 bis 20	04
Mehr als 20	01
Keine Verurteilung	02
Strafrechtliche Rückfälle	3

**Alter**

Unter 27	03	40 bis 59	24
28 bis 39	13	Über 60	05

**Nationalität**

Deutsch	26
Sonstige (12 verschiedene Länder)	18
Staatenlos	01

**Abgeschlossene Kontakte**

**9**

Kontaktabbrüche	5
Todesfälle	-

### 3. Projekt „Übergangsmanagement“

Das Übergangsmanagement in der Justizvollzugsanstalt Frankfurt III / Frauenhaftanstalt ist ein Projekt des Hessischen Justizministeriums, welches von der Arbeiterwohlfahrt - Anlaufstelle für straffällig gewordene Frauen durchgeführt wird. Es wird vom Europäischen Sozialfonds und dem Land Hessen bezuschusst. Die sogenannten Teilnehmer\*innen des Übergangsmanagements werden vom Sozialdienst der JVA ausgewählt und in der Regel ein halbes Jahr vor der Haftentlassung dem Übergangsmanagement zugewiesen. Kriterien für die Zuweisung sind neben der Haftentlassung zum Endstrafenzeitpunkt, das Vorliegen eines besonderen Hilfebedarfs, d.h. kein fester Wohnsitz, langjährige Suchtproblematik, psychische Auffälligkeiten, keine Unterstützung durch die Familie, etc. Bei inhaftierten Frauen\*, die ihre Strafe bis zum Ende verbüßen müssen, ist dies erfahrungsgemäß der Fall, da ein besonderer Hilfebedarf einer vorzeitigen Entlassung generell entgegensteht.

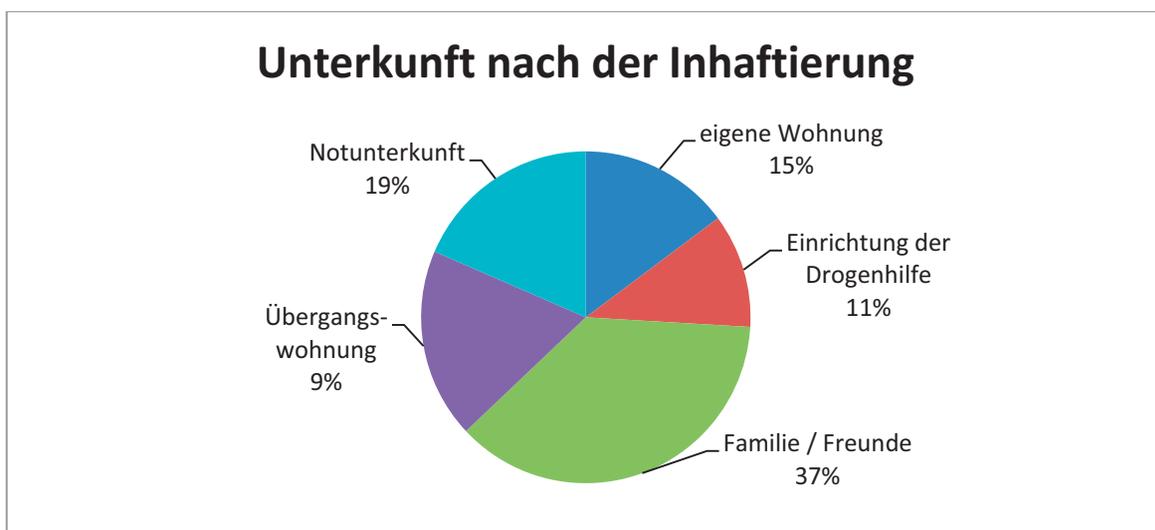
Das Übergangsmanagement ist ein komplexer Prozess. Ziel ist es einerseits die Teilnehmer\*innen persönlich zu stabilisieren, damit sie\* ihre schwierige Lebensrealität nach der Haftentlassung bewältigen können. Andererseits soll ein soziales Netzwerk für ihr Leben nach der Entlassung vorbereitet werden. Ausgehend von den jeweils individuellen Voraussetzungen und Perspektiven der jeweiligen Frau\* sollen realisierbare Pläne für das Leben nach der Haftentlassung entwickelt und soweit möglich, bereits umgesetzt bzw. entsprechend vorbereitet werden. Mit dem Übergangsmanagement soll ein flexibles Hilfesystem entwickelt werden, das bisherige Einzelmaßnahmen zu einem wirksamen Resozialisierungskonzept zusammenführt. Gerade in der ersten Zeit nach der Haftentlassung ist die Gefahr besonders groß, erneut straffällig zu werden, wenn die existenziellen Fragen nicht umfassend geklärt sind.

#### 3.1 Teilnehmer\*innen

**Gerade in Corona-Zeiten ist eine geregelte Entlassungsvorbereitung notwendig.**

Aufgrund der Corona-Pandemie herrschte im Jahr 2020 ein Ausnahmezustand in der Gesellschaft. Weltweit wurden umfangreiche Maßnahmen ergriffen, um die Ausbreitung des Virus zu verlangsamen, sodass das öffentliche Leben nahezu zum Erliegen gekommen ist. Die Einschränkungen machten auch vor den externen Mitarbeiter\*innen der Justizvollzugsanstalten nicht halt. **Mit Schreiben vom 16.03.2020 hat das Hessische Ministerium für Soziales und Integration als ESF-Verwaltungsbehörde allen Trägern ESF-geförderter Maßnahmen empfohlen, diese zur Eindämmung der Corona-Pandemie zu unterbrechen. Aus diesem Grund konnte dem Übergangsmanagement der Zugang in die JVA Frankfurt III in der Zeit vom 18.03.-12.06.2020 nicht mehr gewährt werden.**

Das Übergangsmanagement arbeitet eng mit allen beteiligten Institutionen und vor allen Dingen mit den inhaftierten Frauen\* zusammen. Nur, wenn gezielte Vorbereitungen für die Haftentlassung in die Wege geleitet werden, können Schwierigkeiten wie Obdachlosigkeit und Suchtprobleme bearbeitet und sogar überwunden werden. Im Zuge des Lockdowns war diese Arbeit eingeschränkt, aber nicht unmöglich. Die Übergangsmanagerin hat in enger Kooperation mit dem Sozialdienst der JVA Frankfurt III neue Formen der Kontaktaufnahme zu den inhaftierten Frauen\* gefunden. So fand wöchentlich ein telefonischer Austausch mit dem Sozialdienst statt, bei Bedarf wurden Telefonkontakte zu den inhaftierten Frauen\* über den Sozialdienst ermöglicht und natürlich hielt die Übergangsmanagerin Briefkontakt zu den inhaftierten Frauen\*. Aufgrund dieser intensiven Zusammenarbeit ist es tatsächlich gelungen, dass keine Teilnehmerin\* des Übergangsmanagements „auf die Straße“ entlassen wurde. Ohne die verbindliche, intensive und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem anstaltsinternen Sozialdienst wäre dies nicht möglich gewesen. **Aufgrund der geschilderten Gegebenheiten nahmen im Berichtsjahr nur 39 Frauen\* am Übergangsmanagement teil.** 27 Frauen\* wurden durch den Sozialdienst der JVA Frankfurt III im Jahr 2020 neu zugewiesen, 12 Frauen\* nahmen bereits im Jahr 2019 an der Maßnahme teil. 27 Teilnehmer\*innen wurden im Jahr 2019 aus der Haft entlassen. 21 der 27 haftentlassenen Frauen\* waren langjährige Drogenkonsument\*innen, die auch mehrheitlich in der JVA im Methadonprogramm waren. In der Regel waren sie\* vor ihrer Inhaftierung ohne festen Wohnsitz und neben chronischen Erkrankungen, wie z.B. HIV und Hepatitis C, auch mit psychischen bzw. psychiatrischen Erkrankungen belastet. Obwohl drei Monate lang keine persönlichen Beratungsgespräche zur Entlassungsvorbereitung stattfinden konnten, ist es dennoch gelungen, die Entlassungen so gut wie möglich vorzubereiten. Die Übergangsmanagerin konnte auf das Vertrauensverhältnis zwischen ihr und den inhaftierten Frauen\* aufbauen und auch von draußen weiter deren Haftentlassung nach den vorab besprochenen Bedürfnissen organisieren. Das Schaubild zeigt auf, in welche vorbereiteten Unterkünfte die Frauen\* nach der Haft entlassen wurden.



Obwohl das Übergangsmanagement am Tag der Haftentlassung endet, wurde allen Teilnehmer\*innen angeboten, sie am Entlassungstag abzuholen. Auch, wenn phasenweise nahezu alle Behörden geschlossen hatten, wurden gemeinsam Entlassungspapiere in deren Briefkästen geworfen und die Frauen\* wurden zu den Unterkünften begleitet. 18 Frauen\*, die nicht von ihren Familien oder Freunden abgeholt wurden, nahmen das Angebot dankbar an. Diese Unterstützung leistete die Übergangsmanagerin im Rahmen ihrer Arbeit in der Anlaufstelle.

#### **4. Projekt „Übergangswohnungen“**

Die Übergangswohnungen stehen Frauen\* zur Verfügung, die nach ihrer Haft über keinen eigenen Wohnraum verfügen und ohne diese Möglichkeit, trotz positiver Sozialprognose, nicht vorzeitig aus der Haft entlassen werden könnten.

Ein geschützter eigener Wohnraum ist jedoch eine wesentliche Voraussetzung, damit sich die Frauen\* ein eigenständiges und sicheres Leben aufbauen können. Es ist wichtig, den Frauen\* in Form der Übergangswohnungen diesen für sie nötigen Wohnraum zu bieten, damit sie\* eine tragfähige Lebensperspektive entwickeln und erproben können. In diesem Prozess stehen die Mitarbeiter\*innen der Anlaufstelle den Frauen\* unterstützend und begleitend zur Seite.

Ein wichtiger Teil der Arbeit ist die Bereitstellung einer Übergangswohnung, wenn die Frauen\* aus dem Gefängnis entlassen werden. Der Wohnungsmarkt für Menschen mit geringen Einkommen oder Empfänger von Leistungen zum Lebensunterhalt ist sehr angespannt. Auf dem freien Wohnungsmarkt gibt es unzählige Bewerber\*innen für eine preisgünstige Wohnung. Besteht das Anrecht auf eine Sozialwohnung ist auch in der Dringlichkeitsstufe 1 mittlerweile eine Wartezeit von 2 Jahren für ein erstes Wohnungsangebot nicht selten. Aus der Haft eine Wohnung anzumieten ist nahezu unmöglich.

Die Anlaufstelle für straffällig gewordene Frauen verfügt deshalb seit vielen Jahren über 4 Wohnplätze, die sie Frauen\* und Mütter mit ihren Kindern nach ihrer Haftentlassung zur Verfügung stellt bis sie eine eigene Wohnung gefunden haben. Neben 2 voll möblierten Einzelappartements gibt es eine ebenfalls möblierte 3-Zimmer-Wohnung, in der 2 Frauen\* in einer Wohngemeinschaft zusammenleben. Das dritte Zimmer ist ein Notbett und wird Frauen\* vorwiegend für ihren Hafturlaub zur Verfügung gestellt. Die Wohnungen befinden sich in den Stadtteilen Nordend, Ostend und Bornheim.

Die Anlaufstelle konnte so bereits umfangreiche Erfahrungen mit dieser Form des Hilfsangebotes sammeln. Da sich die Wohnungssituation für haftentlassene Frauen\* und Mütter mit Kind in Frankfurt in den letzten Jahren stark verschlechtert hat, erweist sich das bestehende Angebot zunehmend als nicht mehr ausreichend. Frauen\* mit Kindern sind von der Wohnungsmarktsituation in und um Frankfurt am Main besonders betroffen. Welche Chance hat eine alleinerziehende Mutter in Teilzeit mit Schufa-Einträgen und dann noch straffällig? Selbst die meisten Übergangseinrichtungen für Wohnsitzlose in Frankfurt und Umgebung nehmen keine Kinder auf.



Aufgrund der Notlage nahmen wir in der Vergangenheit auch einige straffällig gewordene Mütter mit Kindern in unseren kleinen 1-Zimmerappartements (24qm) und in der 3-Zimmerwohnung auf. Diese Wohnungen mussten für den Einzug einer Mutter mit Kind umgestaltet und auch entsprechend möbliert werden. Im Vordergrund stand die kindersichere Umrüstung der Wohnungen, sodass bei Bedarf dort eine Frau mit Kind einziehen kann. So wurden z.B. 2 Küchen nahezu komplett erneuert, eine neue Waschmaschine angeschlossen und entsprechende Betten besorgt. Die Spende für die Ausstattung kam vom Verein Mutter-Kind-Heim Preungesheim e.V.

#### 4.1 Einweihung der neuen 2-Zimmerwohnung

Seit Oktober 2019 verfügt die Anlaufstelle über eine weitere 2-Zimmer Wohnung (59 m<sup>2</sup>) zentral in Offenbach. Dank einer großzügigen Spende des Gefangenenhilfevereins konnte diese Wohnung von der AWO Frankfurt gekauft werden. Mit einer weiteren Spende von der Liselott und Klaus Rheinberger Stiftung, Herr von Metzler und der Aurelias Estate GmbH konnte die Wohnung liebevoll und kindgerecht gestaltet werden damit sich die kleine Familie wohlfühlen kann.

Am 28.02.20 wurde die Wohnung eingeweiht. Viele geladene Gäste aus dem neuen des AWO Präsidiums, dem Förderverein und Kuratorium der Anlaufstelle, dem Justizministerium, von der Metzler Stiftung und der Liselott und Klaus Rheinberger Stiftung, dem Gefangenenhilfeverein e.V. und dem Mutter-Kind-Heim Preungesheim e.V. sowie Vertreter\*innen des Gefängnisses der JVA III Frankfurt/Preungesheim nahmen an der Einweihungsfeier teil und konnten sich einen Eindruck von der neu eingerichteten Wohnung verschaffen. Am 29.02.20 gab es einen guten Pressebericht in der FAZ unter der Überschrift „Geborgenheit auf Zeit“ und einen weiteren Pressebericht in der FR am 4.03.20 „Ein Zuhause für Mütter nach der Haft“.

Zum 1.04.20 zog eine schwangere Frau ein (siehe dazu Projekt „Straffällig gewordene Mütter mit Kindern“).

## 4.2 Ein- und Auszug

Im letzten Jahr haben in unseren 4 Übergangswohnungen mit 5 Plätzen und einem Notbett insgesamt 7 Frauen\* und 4 Kinder gelebt.

### Auszug

2 Bewohner\*innen haben eine Wohnung auf dem freien Wohnungsmarkt in Frankfurt anmieten und beziehen können.

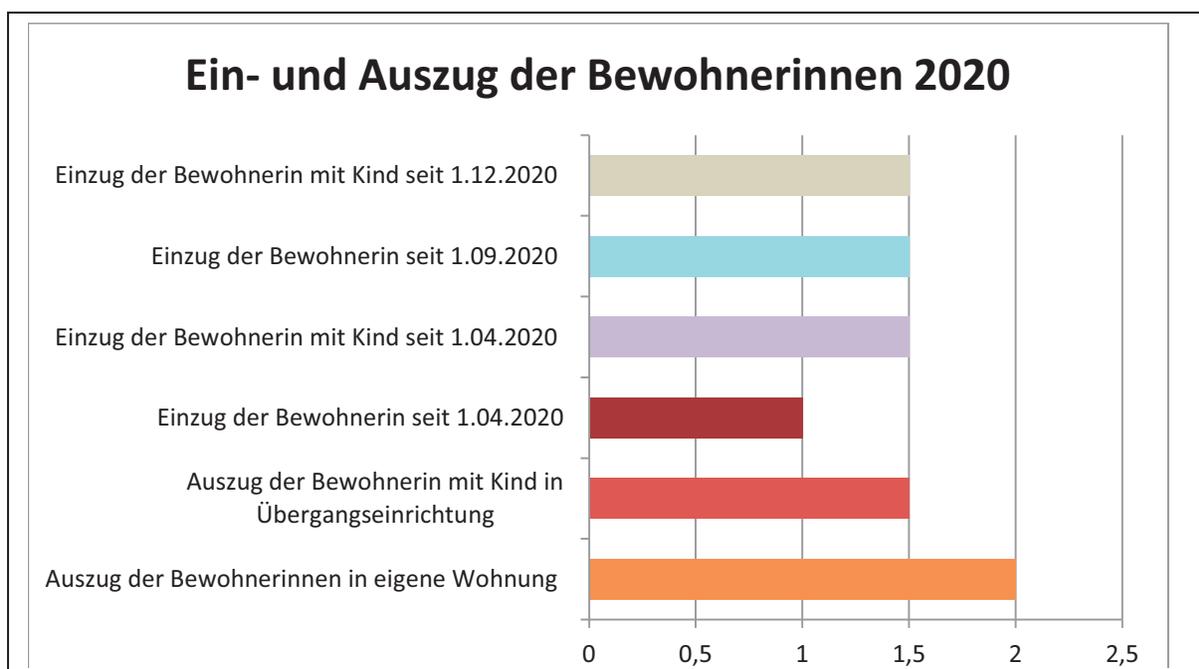
1 Bewohner\*in mit Kind musste für 10 Monate in eine andere Einrichtung vermittelt werden, da aufgrund eines Wasserschadens das 1-Zimmerappartement nicht bezogen werden konnte.

### Einzug

1 Bewohner\*in ist hochschwanger aus der Haft in die neue 2-Zimmerwohnung eingezogen. Ihr schulpflichtiges Kind konnte zurückgeführt werden. Zurzeit wohnt sie nun mit ihrem Baby und ihrem Kind in der Wohnung.

1 weitere Bewohner\*in wurde aufgenommen, die voraussichtlich 2021 in eine der AWO Seniorenwohnungen dauerhaft einziehen kann.

1 weitere Bewohner\*in, die aus einer anderen Haftanstalt entlassen wurde und einen Neuanfang in Frankfurt wagen wollte, konnten wir aufnehmen.



Wir konnten 2 Monate lang eine Frau, die aufgrund des Lockdowns und der Schließung des offenen Vollzugs einen längeren Hafturlaub erhielt, in unserem Notbett aufnehmen. Das war eine Herausforderung für die anderen 2 Frauen, die dort in einer Wohngemeinschaft lebten.

Für alle 3 Frauen\* war es nicht einfach in einer 3 Zimmerwohnung auf 78m<sup>2</sup> gemeinsam zu leben, zumal das Notbettzimmer ein Durchgangszimmer ist, das zum Bad führt. Und dennoch haben sie\* es gut gemeistert und schlossen die Zeit mit einem gemeinsamen Grillen im Innenhof ab.

## 5. Netzwerk/Öffentlichkeitsarbeit

Die Anlaufstelle hat im Berichtsjahr einen Fachbeitrag in der Publikation „Handlungsfelder der Sozialen Arbeit. Der berufliche Alltag in Beschreibungen aus der Praxis“ geschrieben. Dieses Buch ist beim Budrich-Verlag in der utb-Reihe erschienen und herausgegeben von Nikolaus Meyer und Andrea Siewert. Dieser Beitrag bietet einen Einblick in das Handlungsfeld „freie Straffälligenhilfe“ unter Berücksichtigung des Gender-Aspektes.

Darüber hinaus konnten wir endlich die Homepage zusammen mit Frau Jenny Imhoff, die uns ehrenamtlich unterstützt hat, fertigstellen. Die Homepage ist unter [www.die-anlaufstelle-ffm.de](http://www.die-anlaufstelle-ffm.de) abrufbar. Die Homepage bietet Informationen sowohl für Betroffene und Angehörige als auch für Interessierte, Student\*innen oder Förderer und ermöglicht einen Online-Zugang zur Anlaufstelle.

Trotz der Corona Pandemie konnten wir an manchen Facharbeitskreisen und Fachtagungen über Videokonferenzen teilnehmen. Wir sind in folgenden Fachgremien vertreten:

- Auf kommunaler Ebene nehmen wir am Facharbeitskreis Frauen und Wohnen der Stadt Frankfurt sowie am AK Straffälligenhilfe teil.
- Im Landesverbund vertreten wir die Anliegen der Anlaufstelle im Landeszusammenschluss der freien Straffälligenhilfe und im Arbeitskreis Übergangmanagement.
- Auf Bundesebene sind wir in der Bundesarbeitsgemeinschaft der Straffälligenhilfe (BAGS) und dem Fachausschuss Frauen der BAGS, genauso wie im AK Straffälligenhilfe der bundesweiten AWO vertreten.

Die umfangreiche Unterstützung der Frauen\* wäre ohne eine gute Kooperation mit den verschiedenen Abteilungen der Arbeiterwohlfahrt Frankfurt und den vielen Kooperationspartner\*innen in Frankfurt und Hessen nicht möglich.

Die Anlaufstelle verfügt über einen hervorragenden Förderverein, der dafür sorgt, dass verschiedene Projekte überhaupt erst realisiert werden können. Er unterstützt die Arbeit der Anlaufstelle durch das Einwerben von Spenden und wirkt als Lobby in Politik und Gesellschaft. Die Anlaufstelle wird durch einen Finanzierungsmix aus städtischen Zuschüssen, Landesmitteln und die Förderung durch den Europäischen Sozialfond (EFS) ermöglicht. Rund 25% der Aufwendungen müssen jedoch durch Spenden und Eigenmittel gedeckt werden. Der Verein trägt maßgeblich dazu bei, die Existenz der Anlaufstelle und die Qualität der dort geleisteten Arbeit, trotz der schwieriger gewordenen Rahmenbedingungen, durch finanzielle Unterstützung zu sichern

## 6. Ausblick

Die Notsituation in der Pandemie hat uns deutlich gemacht, dass das Einrichten des „Notgroschens“ eine richtige Entscheidung war, um Menschen schnell und auf unkompliziertem Weg helfen zu können. Diese schnelle Hilfe werden wir auch zukünftig für die Frauen\* benötigen.

Gerade in Zeiten der Pandemie zeigt sich, wie wichtig die Zusammenarbeit und Vernetzung ist und welche Synergien auch gebildet werden können. In Bezug auf die langfristige Begleitung von Frauen\* nach der Haft wollen wir zusammen mit der Ehrenamtsagentur ein neues Projekt zur Einbindung von Ehrenamtlichen in die Unterstützung der Frauen\* aufbauen. Es geht darum, das Netzwerk der Frauen\* nach der Haft zu erweitern und neue hilfreiche Kontakte aufzubauen.

Wir gehen mit den Wohnplätzen immer ein großes Risiko ein, denn es ist unser Ziel, die Frauen\* und ihre Kinder in eine eigene Wohnung zu vermitteln. Es sind Übergangswohnungen, die für 6-12 Monate vermietet werden sollen. Aber was ist, wenn wir aufgrund des Mangels an bezahlbaren Wohnungen keine Unterkunft finden? Außerdem erleben wir in dieser Zeit immer wieder, dass die Frauen\* mit der Selbständigkeit auch ihre Schwierigkeiten haben: Nachbarschaftskonflikte, die Miete wurde nicht bezahlt, der Strom ist abgestellt worden und weitere mehr.

Und dennoch geht das Konzept auf: Wenn die Frauen\* es schaffen, diese Herausforderungen zu bewältigen, dann sind sie gerüstet für einen selbständigen Neuanfang. Ganz im Sinne von Samuel Beckett: "Ever tried. Ever failed. No matter. Try Again. Fail again. Fail better."

Alle diese Beispiele zeigen, wie wichtig und positiv die Arbeit und das Engagement der Anlaufstelle mit Projekten im Wohnbereich ist.

Gerade auch deshalb, weil sich die Situation auf dem Wohnungsmarkt für die durch uns betreuten Frauen\* als immer schwieriger erweist, ist es unerlässlich und wichtig, dass die Anlaufstelle in diesem Bereich weiterhin fortlaufend ihr Engagement zeigt – es eher sogar noch ausweitet!

*Ich kenne die Anlaufstelle jetzt seit 2014 und ich muss wirklich sagen, dass es der Wahnsinn ist, was die Frauen für Frauen tun, die Hilfe brauchen und kurz vor dem Abgrund stehen... So eine Institution ist sehr wichtig für uns und auch für die Frauen in der JVA, auch wenn zurzeit keine Besuche stattfinden können... Sie helfen den Frauen auch Job und Wohnung zu bekommen, auch wenn es sehr schwer ist, aber sie verlieren niemals die Hoffnung... Und deswegen sage ich aus eigener Erfahrung, dass die Anlaufstelle das Beste ist, was den Frauen passieren kann.*

(Frau B.)



**Die Anlaufstelle  
für straffällig gewordene Frauen  
Mainkurstr. 35 | 60385 Frankfurt  
Tel.: 069-448967  
anlaufstelle@awo-frankfurt.de**

## **AWO Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Frankfurt am Main e.V.**

### **Vorstand der AWO**

**Herr Steffen Krollmann**

**Herr Axel Dornis**

### **Abteilungsleitung**

Bianca Shah

### **Pädagogische Mitarbeiterinnen**

Alexandra Weinreich

Andrea Schuster

Kirsten Patzig

Stefanie Hetterich

### **Verwaltung**

Halima Berger

### **Förderverein:**

1. Vorsitzende: Elisabeth Vogelheim

2. Vorsitzende: Barbara Ulreich

### **Bankverbindungen**

Förderverein für die Anlaufstelle für straffällig gewordene Frauen e.V.

Bank für Sozialwirtschaft

IBAN: DE66 5502 0500 0066 6012 00

Anlaufstelle für straffällig gewordene Frauen e.V.

"Notgroschen"

Frankfurter Sparkasse

IBAN: DE38 5005 0201 0000 0262 29



## Ein besonderer Dank gilt

- allen, die unsere Arbeit für straffällig gewordene Frauen und ihre Angehörigen unterstützt und gefördert haben,
- der Geschäftsstelle des AWO Kreisverbandes Frankfurt e.V.

Den Förderern:

Stadt Frankfurt am Main

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Hessisches Ministerium der Justiz

Europäischer Sozialfonds



Den Vereinen und Stiftungen:

Förderverein der Anlaufstelle für straffällig gewordene Frauen  
Gefangenenhilfeverein e.V.

Metzler-Stiftung

Mutter-Kind-Heim Preungesheim e.V.

Liselott und Klaus Rheinberger Stiftung

Haus & Grund Frankfurt am Main e.V.

Kurt-Graulich-Stiftung

Schreiber Stiftung

Den privaten Unterstützer\*innen:

Frau Dr. Hohmann-Dennhardt

Frau Elisabeth Vogelheim

Frau Barbara Ulreich

Rechtsanwalt Herr Breidert

Herr Frey von der Druckerei Perfekt Druck UG